"Humanitäre Aktion 2000" und Steuerung über Anreize : Beschlüsse und Vorschläge zum Asylbereich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840576

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Humanitäre Aktion 2000» und Steuerung über Anreize

Beschlüsse und Vorschläge zum Asylbereich

Vor dem Dezember 1992 eingereiste Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich gut integriert haben, dürfen in der Schweiz bleiben. Für rund 13'000 Personen geht damit eine Zeit der Ungewissheit zu Ende. Damit die «humanitäre Aktion 2000» in Zukunft nicht wiederholt werden muss, soll das Verfahren über «Anreize» gestrafft werden. Dies schlägt eine Arbeitsgruppe vor.

Von der «Humanitären Aktion 2000» profitieren vor allem srilankische Staatsangehörige, deren Gesuche zurückgestellt wurden, weil die Bosnien-Herzegowina-Krise und der Kosovo-Konflikt die Bearbeitung ihrer Gesuche verzögerten. Eine vorläufige Aufnahme kann auf Antrag der Kantone auch für Personen erteilt werden, deren Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen, deren Wegweisung aber nicht vollzogen wurde. Asyl Suchende sollen nicht aufgrund ihres Rechtsstatus unterschiedlich behandelt werden, obwohl sie sich faktisch in der gleichen Lage befinden, entschied der Bundesrat. Von der humanitären Aktion ausgeschlossen sind jedoch Personen, welche Straftaten begangen haben oder durch fehlende Mitwirkung ihre lange Aufenthaltsdauer provoziert haben. Personen, die untergetaucht sind, kommen ebenfalls nicht in den Genuss dieser Regelung.

Über «Anreize» steuern

Eine zweite «humanitäre Aktion 2000» soll es nicht mehr geben. Deshalb hat die Arbeitsgruppe «Finanzierung Asylwesen» unter Leitung von Regierungsrätin Rita Fuhrer, Zürich, und Direktor Jean-Daniel Gerber vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) Vorschläge erarbeitet, wie Asyl Suchende zu einer besseren Zusammenarbeit bewegt und das Verfahren beschleunigt werden können.

Personen, die sich auch nach der Ausreisefrist noch in der Schweiz aufhalten, sollen nur noch ein Minimum an Fürsorgeleistungen erhalten. Für die Ausrichtung von Sozialhilfe an Asyl Suchende bleiben die Kantone zuständig. Der Bund wird die Kantone über eine Globalpauschale entschädigen. Dabei wird nicht differenziert, ob die Personen erwerbstätig oder voll fürsorgeabhängig sind. Bei der Kategorie der anerkannten Flüchtlinge sollen die Fürsorgeleistungen mit zunehmender Aufenthaltsdauer gesenkt werden. Damit wird Druck auf die Kantone ausgeübt, die Fürsorgeabhängigkeit von Personen im Asylbereich zu senken.

Für fürsorgeabhängige Asyl Suchende soll zudem ein Moratorium bei den Sozialversicherungen eingeführt werden: Sie müssten weder AHV-Beiträge bezahlen, noch könnten sie Leistungen beziehen. Bei der Krankenversicherung soll die Wahlfreiheit eingeschränkt und dieser Grundsatz bei den Kantonen durchgesetzt werden.

Bereits geändert hat der Bundesrat die Asylverordnung 2, welche die Abgeltung an die Kantone regelt. Neu werden die Personalkosten in die Abgeltung einbezogen. Für die Berechnung der Höhe der Pauschalen an die Kantone wird neu auf die vier vorangegangenen Quartale

abgestellt. Damit sollen Spitzen gebrochen und zufällige Verzerrungen ausgeschlossen werden. *cab*

* * *

Der Gebrauch des ohnehin nicht sehr eleganten Wortes «Anreiz» im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen im Asylbereich kommt der Sprachverluderung nahe. «Abreiz» würde den Kern der Vorschläge besser treffen – jedenfalls aus der Sicht der betroffenen Asylbewerberinnen und -bewerber.

cab

Bundespolitik und Sozialversicherungen

• **Gleichstellung Behinderter:** Behinderte Menschen erleben im täglichen Leben Barrieren, die ihre Bewegungs- und Chancengleichheit beeinträchtigen, etwa im öffentlichen Verkehr, bei Fernsehen und Telekommunikation und im Schul- und Arbeitsbereich. Der Bundesrat erachtet die bestehende gesetzliche Grundlage in Artikel 8 der Bundesverfassung als ausreichend, ortet aber Handlungsbedarf. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» auszuarbeiten.

• **Finanzlage besser:** Bund, Kantone und Gemeinden budgetieren für das laufende Jahr einen Ausgabenüberschuss von insgesamt 5,0 Milliarden Franken. Die Voranschläge weisen damit im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 2,2 Milliarden aus. Die grossen Sparanstrengungen der letzten Jahre sowie das günstigere wirtschaftliche Umfeld tragen massgeblich zu diesem Resultat bei. Die Verschuldung wird mit 203 Milliarden nur geringfügig zunehmen, weshalb erstmals seit 1990 wieder mit einer rückläufigen Verschuldungsquote (Schulden in % des BIP) gerechnet werden darf, wie das Eidg. Finanzdepartementes in der «Volkswirtschaft» berichtet. Die Ausgabenüberschüsse fallen hauptsächlich beim Bund mit 3,0 Milliarden und bei den Kantonen mit 1,5 Milliarden an. Bei den Städten findet man zum Teil immer noch hohe Defizite.

• **Für Familien und schwarze Schafe:** Der Bundesrat hat ein Steuerreformkonzept beschlossen. In diesem Paket enthalten sind die neue Familienbesteuerung, die teilweise Abschaffung des Umsatzstempels für den Wertschriftenhandel, eine Steueramnestie und der Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum. Ehepaare und Familien sollen um 0,9 Mia entlastet werden. Eltern von minderjährigen Kindern und Kindern in Ausbildung sollen gegenüber heute besser gestellt, die Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren aufgehoben werden. Weil die Kosten dafür nicht von den Alleinstehenden bezahlt werden sollen, ist der Bundesrat bereit, Steuerausfälle von max. 0,9 Milliarden Franken in Kauf zu nehmen. Die Entlastung der Eltern ist laut Bundesrat ein Gebot der Gerechtigkeit. Steueramnestien schaffen die Möglichkeit, «reinen Tisch» zu machen und bringen dem Fiskus Mehreinnahmen. Bei der Amnestie wird keine Strafsteuer erhoben, jedoch die hinterzogenen Einkommen und Vermögen mit einer Nachsteuer belegt. Damit die ehrlichen Steuerzahler nicht zu stark benachteiligt und keine Anreize zur Hinterziehung geschaffen werden, können solche Aktionen nur in grossen Zeitabständen erfolgen. *cab*